

Bewerbungscheckliste

Bitte bewerben Sie sich online über uni-assist (<https://my.uni-assist.de/>) und schicken zusätzlich folgende Unterlagen per Post an uni-assist.

Wichtig: Wir empfehlen, niemals Originalunterlagen an uni-assist zu verschicken. Die Originalunterlagen erhalten Sie von uni-assist nicht zurück und Sie benötigen sie im Falle einer Einschreibung an unserer Hochschule.

Erforderliche Unterlagen:

- amtlich beglaubigte Kopien* der ausländischen Zeugnisse:
 - Schulabschlusszeugnis mit Notenübersicht
 - Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht (falls vorhanden)
 - Nachweis über die bestandene Hochschulaufnahmeprüfung im Heimatland (falls vorhanden)

- amtlich beglaubigte Kopie* der amtlichen Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche oder englische Sprache. Es werden nur Übersetzungen eines öffentlich bestellten Übersetzers akzeptiert. Ist das Originaldokument in Englisch, ist somit keine Übersetzung notwendig.

- Bescheinigungen über das erforderliche Vorpraktikum in amtlich beglaubigter Kopie* Wenn das Praktikum im Ausland absolviert wurde, muss die Praktikums- oder Tätigkeitsbescheinigung in deutscher Übersetzung eingereicht werden. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig!

- Für die deutschsprachigen Studiengänge Nachweise über deutsche Sprachprüfungen bzw. für den englischsprachigen Studiengang „International Wine Business“ Nachweise über englische Sprachprüfungen in amtlich beglaubigter Kopie*

- ggf. Studienbescheinigungen über bisherige Studienzeiten an deutschen Hochschulen sowie gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung

- Kopie Ihres Passes

- Lebenslauf

***Hinweise zu Beglaubigung / Übersetzung:**

Ausländische Zeugnisse müssen in **amtlich beglaubigter Kopie** eingereicht werden. Beglaubigungen werden grundsätzlich nur akzeptiert, wenn sie von einer der folgenden Stellen ausgestellt wurden:

- Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland
- Die im jeweiligen Ausland zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Schule oder Universität, die das Zeugnis ausgestellt hat
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die eine Dienstsiegel führen: Bundesbehörden, Landesbehörden, Kommunalbehörden, Amtskirchen

Beglaubigungen von Übersetzern können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung ausgestellt sein.

- Bei Übersetzungen aus dem In- und Ausland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.uni-assist.de/bewerben/dokumente-sammeln/beglaubigungen-uebersetzungen/>